

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Maulwurf-Vertreiber Bowls 50 Stk. Dose

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Monitoring für Maulwürfe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Windhager Handels.mbH

Industriestrasse 2

A-5303 Thalgau

Telefon 0043 6235 6161 132

Telefax 0043 6235 6161 149

office@windhager.eu

1.4 Notfallouskunft:

Tel. 0043 6235 6161 132 (während der Bürozeiten)

Tel. 0043 (0)1 4064343 (Giftnotruf Wien 24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung: Geraniol

Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

CAS: 106-24-1	Geraniol	< 1 %
EG-Nr: 203-377-1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	
	Skin Sens. 1, H317	
	Duftstoff	< 3 %

zusätzl. Hinweise: keine weiteren Informationen verfügbar.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bitteres Pflanzenöl kann zu Erbrechen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Darf dem Hausmüll zugeführt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter kühl und trocken lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Nicht zusammen mit Futter- und Lebensmitteln lagern

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Gemeinschaftliche Grenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Augenschutz:

Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	fest
Farbe:	produktspezifisch
Geruch:	produktspezifisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Nicht bekannt

Reizung:

Nicht bekannt

Ätzwirkung:

Nicht bekannt

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Hinweise:

Das Produkt weist auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Kein Gefahrstoff Im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Nicht bestimmt

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Gereinigte Verpackung:

Entleerte Verpackungen dem Recycling zuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Kein Gefahrgut nach obiger Verordnung!

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 schwach wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 501 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 13 (Nichtentzündbare Feststoffe)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC frei

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

	gefährlicher Güter auf der Straße
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
z.b.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse